



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 52. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Dezember 2020, 14 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Antrag auf Zustimmung des Landtags zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken</b>	<b>12</b>
	Antrag der Landesregierung Drucksache 19/2320	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)</b>	<b>13</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2338	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4477	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2500	
<b>5.</b>	<b>BAföG schnell und grundsätzlich überarbeiten</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2489	
	<b>Studierende in der Corona-Pandemie unterstützen</b>	<b>15</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2529	
<b>6.</b>	<b>Gründungsgeist im Land weiter stärken</b>	<b>16</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2509	
<b>7.</b>	<b>Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW "Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein"</b>	<b>17</b>
	Antwort Landesregierung 18.02.2020 Drucksache 19/2005	
<b>8.</b>	<b>Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren</b>	<b>18</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460	

- 
- 9. Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule 19**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2433
- Ganztagsangebote weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen 19**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2445  
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2455
- 10. Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus 20**
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2508
- 11. Verschwörungserzählungen stoppen 21**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2239
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie 22**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2631
- 13. Verschiedenes 23**

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 7 abgesetzt werden.

## **1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation**

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur im Bildungsministerium, berichtet zunächst zum Kulturbereich. Nachdem das Kulturleben bereits im November 2020 fast vollständig zum Erliegen gekommen sei, setze sich diese Situation nun im Dezember nahezu unverändert fort. Erlaubt seien aktuell laut Verordnung im Kulturbereich bereits seit Anfang November: Einzelunterricht an Musikschulen, Privatunterricht von Instrumental- oder Gesangslehrkräften, berufliche Weiterbildungsangebote an Volkshochschulen, Öffnung von Galerien (da Zugehörigkeit zum Einzelhandel). Neu dazu gekommen im Dezember sei der Besuch von Theatern und Museen im Schulunterricht in einer Kohorte.

Alle weiteren Formen der Kultur vor Publikum/mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Unterhaltungscharakter, die der Freizeitgestaltung dienten, seien derzeit untersagt. Der Verlust des Weihnachtsgeschäftes treffe neben den Schaustellerinnen und Schaustellern insbesondere Bildende Künstlerinnen und Künstler beziehungsweise Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die in diesem Zeitraum einen Großteil ihres Jahresgeschäfts machten.

Vom 6. Oktober bis zum 30. November 2020 hätten Anträge im Rahmen der Soforthilfe Kultur II des Landes gestellt werden können. Antragsberechtigt seien gemeinnützige Kultureinrichtungen gewesen, die bis zum Ende des Jahres 2020 Liquiditätsengpässe erwarteten. Auch Einrichtungen, die institutionelle Förderung oder zwischen 2016 und 2020 projektbasierte Förderung aus der Kulturabteilung erhielten, seien antragsberechtigt gewesen.

Ausgezahlt worden seien im Rahmen der Soforthilfe Kultur II bisher drei Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.437.466,91 € (Stand 30.11.). Laut einer ersten Schätzung nach Sichtung aller eingegangenen Anträge lägen weitere 13 Anträge mit einer Gesamtsumme von circa 1,1 Millionen € mit großer Erfolgsaussicht vor.

Die vollständige Abwicklung der Soforthilfe Kultur II werde sich auch aufgrund der vorrangig zu beantragenden Hilfen auf Bundesebene noch hinziehen. Bereits jetzt zeige sich, dass viele kleine, regionale Vereine über ausreichende Mittel verfügten, um einen Liquiditätsengpass bis

Ende Dezember 2020 aus eigener Kraft abzuwenden (also im Rahmen der Soforthilfe II nicht antragsberechtigt seien), aber nicht, um ihren Veranstaltungsbetrieb wieder zu starten. Man werde daher zunehmend mit Fragen nach Förderungen zur Wiederaufnahme vor allem des ehrenamtlichen Kulturlebens nach Abflauen der Pandemie und Rücknahme der Beschränkungen konfrontiert.

Aktuell ruhten die Hoffnungen vieler Kultureinrichtungen und Kulturschaffender auf den November- beziehungsweise Dezemberhilfen sowie auf der für Januar 2021 angekündigten Überbrückungshilfe III. Beides seien Hilfen aus dem Wirtschaftsbereich, die für Kulturschaffende geöffnet, jedoch nicht maßgeschneidert seien. Nicht antragsberechtigt seien zum Beispiel rein ehrenamtlich geführte Vereine.

Für die Novemberhilfe könnten seit der vergangenen Woche Anträge gestellt werden. Bekannt sei bisher: Wirtschaftlich am Markt tätige Kultureinrichtungen mit mindestens einer/einem Angestellten sowie Soloselbstständige, die direkt, indirekt oder über Dritte von den Schließungsanordnungen des Bundes und der Länder betroffen seien, könnten über ihren Steuerberater 75 % ihres Umsatzes aus dem November 2019 beantragen. Für Soloselbstständige sei eine Beantragung bis zu 5.000 € wahlweise mit 1/12 des Jahresumsatzes 2019 als Vergleichsumsatz ohne Steuerberater möglich. Von der Bundesregierung sei angekündigt worden, dass die Hilfe auch für den Zeitraum der temporären Schließungen im Dezember fortgeführt werde.

Die Überbrückungshilfe III ab Januar 2021 solle unter anderem eine „Neustarthilfe“ für Soloselbstständige in Höhe von bis zu 5.000 € enthalten, die bisher aufgrund fehlender Fixkosten keine Antragsberechtigung gehabt hätten. Bevor keine ersten Bilanzen dieser beiden Hilfen zumindest für den Bereich der Soloselbstständigen verfügbar seien, scheine die diskutierte Neuaufnahme der #KulturhilfeSH nicht sinnvoll.

Die zweite Runde der Hilfen für Schaustellerbetriebe könnte zu Jahresbeginn 2021 starten, die Richtlinie sei freigegeben, Mittel seien noch vorhanden und das Antragsverfahren in Vorbereitung. Allerdings müsse vorab geklärt werden, inwiefern diese Landeshilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III auf Bundeshilfen angerechnet werde.

Hilfsprogramme für die Filmbranche seien unter anderem in Zusammenarbeit mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein in Vorbereitung. Das Land beteilige sich am Ausfallfonds für Kinofilm- und Serienproduktionen sowie am TV-Ausfallfonds. Am Ausfallfonds I (Produktion

von Kinofilmen und hochwertigen Serien) beteilige sich das Land mit 1 Million €, am Ausfallfonds II (TV-Produktionen) mit einem Anteil von 1,5 Millionen €. Für die Kinos in Schleswig-Holstein gebe es zudem eine Kino-Hilfe im Umfang von 2 Millionen €. Die Mittel aus dem vierten Nachtragshaushalt seien vom Finanzausschuss am 2. Dezember 2020 freigegeben worden, die Richtlinie befinde sich in Abstimmung mit dem Finanzministerium.

Abg. Waldinger-Thiering setzt sich für die Unterstützung der Soziokultur ein.

Staatssekretär Dr. Grundei macht darauf aufmerksam, dass es im Kulturbereich eine ganze Menge an Hilfen gebe. Man werde weiter aufmerksam verfolgen, ob es Förderlücken gebe. Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel nach einer Übersicht über die verschiedenen Kulturhilfen verweist er auf die Homepage des Landeskulturverbands und die Aktivitäten der Förderlotsin.

Im Folgenden geht der Staatssekretär auf das Infektionsgeschehen an den schleswig-holsteinischen Hochschulen ein. Mit Blick auf die ersten Semesterwochen könne konstatiert werden, dass von den Hochschulen derzeit kein Infektionsgeschehen ausgehe. Im Zeitraum vom 30. September bis zum 30. November 2020 seien für alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen insgesamt 32 positive Fälle gemeldet worden.

Am 30. November 2020 sei die neu gefasste Hochschulen-Coronaverordnung in Kraft getreten. Die Hochschulen seien in den Prozess eingebunden worden. Die Verordnung regle den Hochschulbetrieb vor dem Hintergrund des allgemeinen dynamischen Infektionsgeschehens und erhalte formal die Möglichkeiten für einen erfolgreichen Studienbetrieb aufrecht. Grundsätzlich finde der Lehrbetrieb in digitaler Form statt. Ausnahmen gebe es für Praktika, Labor- und künstlerische Veranstaltungen, Prüfungen, Bibliotheken und spezielle IT-Pools. Lehrveranstaltungen für Studierende im ersten Fachsemester seien nicht mehr in Präsenz möglich, Gleiches gelte für Lehrveranstaltungen für Studierende in festen Gruppen (Kohorte) bis zu 40 Personen.

Ziel der Beschlüsse von Bund und Ländern sei, dass sich Studierende möglichst nicht auf dem Hochschulcampus aufhielten. Die Mensen seien geschlossen. Man müsse die soziale Lage sowie die Studien- und Prüfungsbedingungen der Studierenden im Blick behalten (BAföG, Unterstützung des Studentenwerks, Freiversuchsregelungen u. Ä.) und mögliche Entscheidungen situationsabhängig im Januar 2021 treffen - ähnlich wie es im Sommersemester in großer

Einigkeit mit Hochschulleitungen und Studierenden gelungen sei, zu angemessenen und fairen Lösungen zu kommen.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering antwortet der Staatssekretär, es sei nicht fair, dass der Bund Hochschulpaktmittel für schleswig-holsteinische Hochschulen sperre. Es sei rechtlich möglich, diese Gelder auch für Baumaßnahmen zu verwenden - und dafür müsse man Rücklagen bilden -, und in der Praxis unmöglich, die Gelder innerhalb von vier Jahren vollständig zu verausgaben. Man werde im Dialog mit den Hochschulen und dem Bund nach Lösungen suchen. Entscheidend sei, dass dem Land keine Hochschulpaktmittel verloren gingen.

Zum Schulbereich trägt Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke vor, die Infektionszahlen, die von den Schulen gemeldet worden seien, seien in der Woche vom 20. bis 27. November 2020 gegenüber der Vorwoche leicht gesunken und lägen damit unter den in der Woche vom 2. bis 6. November zu verzeichnenden höchsten Fallzahlen. Die Einschränkungen des Präsenzunterrichts seien leicht gesunken. In der letzten Woche habe es keine Schulschließungen mehr gegeben.

In der vergangenen Woche habe es in acht Kreisen eine Maskenpflicht in den Grundschulen aufgrund des Infektionsgeschehens der letzten sechs Tage gegeben; aktuell herrsche in sieben Kreisen Maskenpflicht (Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Lauenburg, Lübeck, Neumünster, Kiel).

In der vergangenen Woche seien coronapositiv getestet worden 172 Schülerinnen und Schüler (zwei weniger als in der Vorwoche), elf Lehrkräfte (zwei weniger als in der Vorwoche), keine Schulassistenz/Schulsozialarbeit (einer weniger als in der Vorwoche) und vier weitere an Schule tätige Personen (drei weniger als in der Vorwoche). Betrachte man die Zahlen, die von Professor Fickenscher nach Altersgruppen landesweit erhoben und zur Verfügung gestellt würden, dann zeige sich, dass die Infektionszahlen in allen drei Altersgruppen insgesamt stabil geblieben seien. Wenngleich bei den Jüngeren ein leichter Anstieg und bei den Älteren ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen sei, sei die Zahl der Infektionen bei den 14- bis 19-Jährigen höher als bei jüngeren Schülerinnen und Schülern.



Im Kreis Pinneberg sei die Inzidenz in der vergangenen Woche auf über 100 gestiegen, sie betrage aktuell 86,7. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg habe das MBWK im Rahmen einer Hot-Spot-Strategie einen erweiterten Erlass ergänzend zur Allgemeinverfügung des Kreises erarbeitet. Der Erlass führe folgende Einschränkungen ein: Der Ganztagsbetrieb dürfe nur ohne Überschneidung von Kohorten stattfinden. Lehrkräfte, die schulübergreifend arbeiteten, dürften nur noch an einem Standort eingesetzt werden, mit Ausnahme der Förderzentren. Statt Sportunterricht fänden angemessene Bewegungsangebote in Gruppen von maximal fünf Personen und vorzugsweise draußen statt. Schülerpraktika seien an allgemeinbildenden Schulen nicht mehr zulässig. Der Erlass gelte vom 1. bis zum 20. Dezember 2020. Eine Verkürzung der Laufzeit sei abhängig von der aktuellen Lage möglich.

Seit 1. Dezember habe man das Meldesystem von einer anlassbezogenen Meldung per E-Mail auf online-basierte Tagesmeldungen umgestellt. Dadurch könne man zukünftig aktuellere und umfangreichere Daten zu den Infektionszahlen an Schulen mitteilen als bisher. Man wolle die Daten sowohl im Ministerium nutzen als auch ein öffentliches Dashboard auf der Homepage des Ministeriums einrichten. Im Übrigen seien die aktuellen Coronadaten der Bundesländer seit 14 Tagen auf der Homepage der KMK öffentlich zugänglich.

Die Staatssekretärin fährt fort, die Landesregierung unternehme weiterhin große Anstrengungen, um die IT-Ausstattung an den Schulen Woche um Woche weiter auszubauen. Das Lernmanagementsystem „itslearning“ sei für 305 Schulen technisch bereitgestellt worden, sodass es nunmehr für 13.364 Lehrkräfte (über 50 %) und knapp 125.000 Schülerinnen und Schüler technisch bereitstehe. An den Schulen seien damit die Voraussetzungen geschaffen, die Nutzung für den Fall des Distanzlernens in einzelnen Gruppen vorzubereiten. Außerdem lägen vier weitere Anträge vor, bis Ende des Jahres „itslearning“ bereitgestellt zu bekommen.

Inzwischen habe die Zahl der Lehrkräfte, die dazu Fortbildungen des IQSH besucht hätten, trotz der Herbstferien die 5.000er-Marke erreicht. Bezüglich der durch den Landtag mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellten 14 Millionen € für weitere digitale Endgeräte, die an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden könnten, sei zu beachten, dass diese Mittel nicht einfach entsprechend der Schülerzahl auf die Schulträger verteilt würden, sondern entsprechend des konkreten Bedarfs vor Ort. Die kommunalen Landesverbände hätten dazu eine Abfrage bei ihren Mitgliedern durchgeführt; die Rücklaufquote habe allerdings nur 70 % betragen. Hier müsse man noch nachschärfen, und das koste bedauerlicherweise

erneut Zeit. Dazu sei man im Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden, und die Rückfrage habe bereits begonnen.

Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt, mit der die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten erreicht werden sollte, hätten erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Zusatzvereinbarung befinde sich aktuell im Unterzeichnungsverfahren. Für den Förderbeginn sei der 3. Juni 2020 als Stichtag vereinbart worden; dieser Punkt sei zwischen Bund und Ländern besonders umstritten gewesen. Auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung würden weitere rund 17 Millionen € an Bundesmitteln nach Schleswig-Holstein fließen.

Das Fachportal des IQSH biete stetig aktualisierte Hinweise für das Lehren und Lernen in der derzeitigen Situation. In mehreren Großveranstaltungen hätten sich über 700 Lehrkräfte dem Austausch zum Lernen mit digitalen Medien beziehungsweise in der Coronasituation gewidmet. Schwerpunkt sei weiterhin das Lernen mit digitalen Medien. Die Medienberaterinnen und -berater des IQSH unterstützten die Schulen bei der Nutzung der vorhandenen Landesdienste und berieten die Schulen und Schulleitungen zur medienkonzeptionellen Arbeit. Der neue YouTube-Kanal mit verschiedensten Tutorials werde intensiv genutzt.

Als neue Idee seien die „Freitagsforen“ als Austauschforen für Schulleitungen einmal im Monat mit systematischer Beteiligung von MBWK und IQSH eingerichtet worden. Ziel sei die zeitnahe Unterstützung für die Lehrkräfte, indem zum Beispiel ab 11. Dezember 2020 eine elektronische Pinnwand mit Fragestellungen platziert werde und diese Fragestellungen dann bearbeitet würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte für die Distanzlern-Übungstage im Januar 2021 biete das IQSH eine Ad-hoc-Unterstützung des Helpdesks von Dataport an. Für die Beratung der schulischen Multiplikatoren zur Nutzung von „itslearning“ fänden außerdem Onlinesprechstunden statt. Außerdem stünden für die Lehrkräftequalifizierung zu „itslearning“ im plattforminternen Kurs „Unterstützung Schulen“ dauerhaft Materialien zur eigenständigen Erschließung des Lernmanagementsystems zur Verfügung. Heute habe online ein Schulleitungssymposium zum Thema Bildungsgerechtigkeit in herausfordernden Zeiten stattgefunden, an dem sich 200 Schulleiterinnen und Schulleiter beteiligt hätten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, für Schulpraktika gebe es unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich gelte: Man wolle Praktika dort, wo sich alle

Beteiligten einig seien, dass es gut gehen könne, nicht verhindern und gleichzeitig Schülerinnen und Schüler, die nach mehrfachen Absagen in Coronazeiten keinen Praktikumsplatz finden, aus der Verpflichtung entlassen.

Die sich seit dem 27. November 2020 in der Anhörung befindliche „Landesverordnung zur Änderung von schulrechtlichen Vorschriften für berufsbildende Schulen“ nehme coronabedingte Änderungen in drei Verordnungen über die Schularten an berufsbildenden Schulen vor. Es würden Regelungen zu den in den Stundentafeln vorgesehenen Praxiszeiten getroffen, da derzeit nicht wie im benötigten Umfang betriebliche Praktika absolviert werden könnten. Nicht in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 durchgeführte Praktika und Praxiszeiten blieben bei Versetzungsentscheidungen unberücksichtigt und müssten nicht nachgeholt werden, sofern im gesamten Bildungsgang die Praxisanteile mindestens zu 50 % absolviert worden seien. Die in der Berufsfachschule nach den Stundentafeln vorgesehenen Praktika und Praxiszeiten könnten auch durch Teilnahme an schulischem fachpraktischen Unterricht oder durch Projektunterricht absolviert werden. Wenn weniger als 50 % der Praxisanteile durchgeführt worden seien, könne als Ersatzleistung die schriftliche Bearbeitung einer praxisbezogenen Aufgabe erfolgen.

An den beruflichen Schulen werde Werkstattunterricht unter Einhaltung der Hygieneauflagen weiter durchgeführt. Neben itslearning könnten SchulCommSy, IServ oder andere Programme weiter genutzt werden, bis ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung an Schulen inklusive Finanzierung vorliege. Erster Ansprechpartner bei IT-Problemen sei Dataport; selbstverständlich helfe auch das IQSH weiter. Die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter werde sich nach dem jüngsten Erlass des Gesundheitsministeriums verbessern. Für die Entscheidung des Gesundheitsamts sei die Frage entscheidend, ob die Hygienevorschriften tatsächlich eingehalten worden seien. Die mit der Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten verbundenen Fragen würden in einer Richtlinie geklärt.

Aus dem Hygiene-Programm seien aktuell 10.754.894 € abgeflossen. Es sei Aufgabe der Schulleitung oder Schulaufsicht, dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte, die nicht am Präsenzunterricht teilnahmen, weiterarbeiteten und ihre Kolleginnen und Kollegen unterstützten. Für den Sportunterricht gebe es besondere Regelungen, die sie dem Ausschuss zuleiten werde.

**2. Antrag auf Zustimmung des Landtags zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**

Antrag der Landesregierung

[Drucksache 19/2320](#)

(überwiesen am 28. August 2020)

hierzu: Umdrucke [19/4686](#) und [19/4961](#)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/2320 mit den beiden Ergänzungen aus Umdruck 19/4961 anzunehmen.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2338](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4477](#)

(überwiesen am 26. August 2020)

hierzu: Umdrucke [19/4477](#), [19/4575](#), [19/4619](#), [19/4638](#), [19/4640](#),  
[19/4643](#), [19/4644](#), [19/4647](#), [19/4648](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei kündigt an, dass es im Rahmen der anstehenden HSG-Novelle an der in Rede stehenden Stelle eine klarstellende Formulierung geben solle (SSW-Antrag). Geplant sei, die HSG-Novelle dem Landtag im August 2021 zuzuleiten und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen. Es gehe bei der Gesetzesänderung keinesfalls um eine Schlechterstellung der Pflege.

Die Campusebene sei mit der Änderung des Hochschulgesetzes 2016 eingeführt und damit gestärkt worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition solle noch einmal deutlich werden, dass der Campus eine relevante Größe sei. Die campusübergreifenden Zentren (Diagnostik und Radiologie) seien Bestandteil der Hauptsatzung. Bei der Direktion der campusübergreifenden Zentren solle es die technischen Direktoren (medizinisch-technische Angestellte und radiologisch-technische Angestellte) geben, während auf Campusebene die Pflegedirektoren die relevante Größe seien. Es gehe nicht darum, die campusübergreifenden Einrichtungen mit den Campi gleichzustellen, und es solle klargestellt werden, was mit der Bezeichnung „Technische Direktoren“ gemeint sei.

Daraufhin zieht Abg. Waldinger-Thiering ihren Änderungsantrag Umdruck 19/4477 zurück.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2338 unverändert anzunehmen.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2500](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

Staatssekretär Dr. Grundei teilt mit, dass man das Anliegen der SPD bereits in den Entwurf der angekündigten HSG-Novelle aufgenommen habe.

Daraufhin zieht die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf zurück.

## 5. **BAföG schnell und grundsätzlich überarbeiten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2489](#)

### **Studierende in der Corona-Pandemie unterstützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2529](#)

(überwiesen am 29. Oktober 2020; **Verfahrensfragen**)

Dieser Punkt wird auf Wunsch der Koalition von der Tagesordnung abgesetzt.

## **6. Gründungsgeist im Land weiter stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2509](#)

(überwiesen am 20. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis 11. Dezember 2020 Anzuhörende zu benennen.



**7. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW "Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein"**

Antwort Landesregierung 18.02.2020

[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020; **Verfahrensfragen**)

hierzu: Umdrucke [19/4505](#) (neu), [19/4527](#), [19/4573](#), [19/4655](#),  
[19/4657](#), [19/4666](#), [19/4697](#), [19/4703](#), [19/4707](#),  
[19/4713](#), [19/4714](#), [19/4715](#), [19/4718](#), [19/4722](#),  
[19/4822](#)

Dieser Punkt wird auf Wunsch des SSW von der Tagesordnung abgesetzt.

**8. Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen  
- Weiterbildungsgesetz reformieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2460](#)

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Bildungsausschuss**  
und den Wirtschaftsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis 11. Dezember 2020 Anzuhörende zu benennen.

## 9. **Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2433](#)

### **Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2445](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2455](#)

(überwiesen am 25. September 2020; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, am 22. April 2021 eine Anhörung durchzuführen.

**10. Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2508](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen (die Fraktionen werden gebeten, bis 11. Dezember 2020 Anzuhörende zu benennen) und am 18. Februar 2021 eine Anhörung durchzuführen.

## 11. **Verschwörungserzählungen stoppen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2239](#)

(überwiesen am 17. Juni 2020)

Die Mitglieder der Koalition unterstützen die Intention des Antrags, stehen allerdings auf dem Standpunkt, dass sich der Antrag nach dem am 12. November 2020 geführten Fachgespräch und vor dem Hintergrund der bestehenden Maßnahmen erledigt habe. Im Übrigen enthalte der Antrag Formulierungen, die man nicht mittragen könne.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/2239 abzulehnen.

**12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2631](#)

(wird voraussichtlich in der Dezember-Tagung des Landtags überwiesen; **Verfahrensfragen**)

Der Bildungsausschuss kommt überein, auf die Durchführung einer Anhörung zu verzichten und im Januar 2021 über den Gesetzentwurf zu beschließen.

### **13. Verschiedenes**

- a) Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse des letzten Altenparlaments zur Kenntnis (Umdruck 19/4739).
- b) Die nächste reguläre Sitzung des Bildungsausschusses findet am 14. Januar 2021 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer